

# Gemeinde Seeshaupt



## **NIEDERSCHRIFT** über die 44. öffentliche Sitzung

### **des Gemeinderates**

vom 20. Februar 2024  
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Bernd Habich  
Armin Mell  
Maximilian Amon  
Petra Eberle  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein  
Christian Höck  
Norbert Hornauer  
Georg Leininger  
Christian Maatz  
Stefan Müller  
Andreas Rilk  
Christian Tomulla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt:**

Jan von Gruchalla

#### **Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. 8. Änderung des Bebauungsplans "Unterfeld" - Satzungsbeschluss
5. 29. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 245, Pettenkoferallee 6 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil I - Teilbereich Schechener Str." im Bereich der Fl. Nr. 603/1, Schechener Str. 16
7. Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport mit Verschiebung des Bauraums im Bereich der Fl. Nr. 979/23, Eichenstr. 19
8. Bauantrag - Verlängerung des Bauantrags für den Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch einen erdgeschossigen Anbau, Neubau einer Doppelgarage im Bereich der Fl. Nr. 600, Schechener Str. 22
9. Vollzug der StVO - Parkplatz gegenüber Rathaus in der Pettenkoferallee
10. Jahresrechnung 2022; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung
- 10.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
11. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022
12. Entlastung für das Rechnungsjahr 2022
13. Antrag aus dem Gemeinderat - Einstieg in die Planungen zu Bauhof und Feuerwehrgebäude
14. öffentliche Bekanntgaben
15. Norbert und Franziska Mross Stiftung; Beratung und Beschluss zur Annahme von Schenkungen
16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### **Sachverhalt:**

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger von Seeshaupt.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Entschuldigt ist Gemeinderatsmitglied von Gruchalla.

BGM Egold fragt, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt.

GMR Müller merkt an, dass es keinen Grund gibt, TOP 15 „Norbert und Franziska Mross Stiftung; Beratung und Beschluss zur Annahme von Schenkungen“ nichtöffentlich zu behandeln und stellt den Antrag, dass dieser TOP öffentlich behandelt wird. BGM Egold gibt zu bedenken, dass der Stiftungsgeber nicht möchte, dass das Thema öffentlich beraten wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den TOP 21 aus nichtöffentlicher Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu diskutieren.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 7

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024

#### **Sachverhalt:**

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 gibt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 16.01.2024 wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### **Sachverhalt:**

Es gab keine Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen.

### 4. 8. Änderung des Bebauungsplans "Unterfeld" - Satzungsbeschluss

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 10.10.2023 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

In der Sitzung am 14.11.2023 hat der Gemeinderat den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Bürgerbeteiligung fand vom 28.11.2023 bis einschließlich 02.01.2024 statt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 28.11.2023 bis einschließlich 02.01.2024 statt.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Hinweise oder Bedenken eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab, äußerten jedoch keine Hinweise oder Bedenken:

- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Regierung von Oberbayern
- Gemeinde Antdorf
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten Hinweise oder Bedenken:

Antragsteller Behörde / Einzelperson	Zusammenfassung der Einwendung	Fachliche Stellungnahme und Abwägungsvorschläge
Landratsamt Weilheim – SG Bauleitplanung vom 21.12.2023	Es sollen Aufstockungen zugelassen werden, von I + D auf II. Dies wird in der vorliegenden Änderung wie folgt beschrieben: Max. 2 Vollgeschosse zulässig.  Es ist nicht klar, ob der Haustyp II des ursprünglichen Bebauungsplans weiter gelten soll (sprich ohne zusätzlichen Kniestock und ohne DG-Ausbau) oder ob die ursprüngliche Festsetzung durch die Änderung abgelöst werden soll. In diesem Fall wäre auch ein Kniestock und ein DG-Ausbau grundsätzlich denkbar.	Die Festsetzungen werden ergänzt: Max. 2 Vollgeschosse zulässig; kein zusätzlicher Kniestock und kein Dachgeschossausbau zugelassen. Zulässig sind 2 Wohneinheiten.
Der Abwägungsvorschlag des Städteplaners wird angenommen. Abstimmung		
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 30.11.2023	<b>Bodendenkmalpflegerische Belange:</b> Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen. Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder	Die Hinweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen.

	<p>die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.</p> <p><b>Art. 8 (1) BayDSchG:</b> Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.</p> <p><b>Art. 8 (2) BayDSchG:</b> Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden.</p> <p>Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).</p> <p>Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (<a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>).</p>	
Der Abwägungsvorschlag des Städteplaners wird angenommen.		
Abwasserverband Starnberger See vom 01.12.2023	<p><b>1.) Anlass der Änderung des Bebauungsplans:</b> Die 3 Gebäude südlich der Rosenstraße (Haus-Nr. 6, 8 und 10) sollen von Haustyp I+D (1 Vollgeschoss + Dach) zu 2 Vollgeschosse geändert werden, um zusätzlichen Wohnraum für die Familien zu schaffen und auch die Möglichkeit von Homeoffice-Arbeitsplätzen zu ermöglichen.</p> <p><b>2.) Geltungsbereich</b> Das zu ändernde Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Unterfeld“ und umfasst die Flur-Nr. 474/1, 474/2 und 474/3, Gemarkung Seeshaupt.</p> <p><b>3.) Abwasserbeseitigung</b> Der Abwasserverband Starnberger See unterhält die Abwasserentsorgung im</p>	Die Hinweise des Abwasserverbandes werden zur Kenntnis genommen.

	<p>Trennsystem (Trennverfahren). Hierfür sind getrennte Leitungs- und Kanalsysteme für die Ableitung von Schmutzwasser und für Niederschlagswasser angelegt. Das Trennsystem entlastet auf diese Weise die Kläranlage Starnberg von großen Wassermengen aus Niederschlagsereignissen.</p> <p><b>3.1) Schmutzwasserbeseitigung</b>  Der Bebauungsplan 8. Änderung „Unterfeld“ geht einher mit dem Anschluss an die zentrale Abwasseranlage des Abwasserverbandes Starnberger See.  Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ableitung von sog. häuslichem Abwasser; spezielle gewerbliche Abwässer sind entsprechend vorzubehandeln bzw. gesondert zu entsorgen.  Solche gewerblichen und / oder industrielle Abwasserableitungen sind in den Unterlagen nicht beschrieben.  Der Abwasserverband Starnberger See unterhält im der Rosenstraße, Flurstück Nr. 437/8, einen Schmutzwasserkanal, an welchen das Flurstück angeschlossen werden kann (unabhängig von der derzeitigen Anschlusssituation).  Über den Ringkanal wird somit das Abwasser der Kläranlage Starnberg zugeführt, die die entsprechende Reinigung des Abwassers mit Ableitung in den Vorfluter (Wülm) sicherstellt.  <b>Die Erschließungssicherheit des Vorhabens gilt schmutzwassertechnisch als gegeben. Bei eventuell vorgesehenen Flurstücksteilungen oder zukünftigen neuen Leitungsverlegungen über mehrere Flurstücke hinweg ist auf gegebenenfalls notwendige Grunddienstbarkeiten / Leitungsrechte zu achten!</b>  <b>Der Abwasserverband ist bei derartigen Vorhaben nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit einzubinden.</b>  Die entsprechenden Planunterlagen zur Genehmigung eines gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungsplans sind beim AV Starnberger See gesondert einzureichen. Im Rahmen der hier beschriebenen Stellungnahme zum Bebauungsplan wird die Anschlusssicherheit beurteilt, die Prüfung eines Entwässerungsplans wird dadurch nicht ersetzt und muss noch gesondert erfolgen.</p> <p><b>3.2) Niederschlagswasserbeseitigung</b>  Dem Abwasserverband Starnberger See sind in diesem Gebiet keine Niederschlagswasserkanäle übertragen worden.  <b>Die Prüfung der Erschließungssicherheit niederschlagswassertechnisch obliegt nicht dem Abwasserverband.</b></p> <p><b>4.) Ableitung von Grund-, Hang- und Quellwasser</b>  Durch mögliche bauliche Verdichtungen und</p>	
--	--	--

	<p>Hangbauweisen könnte Quell- oder Schichtenwasser angetroffen werden. Deren Einleitung in Kanäle des Abwasserverbandes Starnberger See ist gemäß Entwässerungssatzung nicht gestattet, da es sich nicht um Abwasser handelt. Entsprechende Voruntersuchungen des Baugrunds sind hier empfehlenswert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Bau auftretendes Grund-, Hang- und Quellwasser nicht vom AV Starnberger See abgeleitet wird. Der AV Starnberger See übernimmt für eventuell auftretende Schäden keinerlei Haftung.</p> <p><b>5.) Nachweis des Überflutungsschutzes und des Notwasserweges</b></p> <p>Bei Grundstücken über 800 m<sup>2</sup> abflusswirksamer Gesamtfläche ist gemäß Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes Starnberger See das Rückhaltevermögen des entsprechenden Grundstückes bezogen auf das 5-minütige, 30-jährliche Regenereignis nachzuweisen. Damit wird sichergestellt, dass beim Versagen der vorhandenen Regenrückhaltungen auf den Grundstücken Beeinträchtigungen angrenzender Grundstücke aus Starkniederschlägen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Zudem ist für den Katastrophenfall mit einem 5-minütigem, 100-jährlichen Regenereignis der sog. Notwasserweg nachzuweisen. Dieser Weg soll aufzeigen, wohin Oberflächenwasser aus entsprechenden Starkregenereignissen fließt, wenn es beim Versagen der Rückhalteeinrichtungen auf den Grundstücken nicht mehr zurückgehalten werden kann. Auf diese Weise wird die Möglichkeit zur systematischen Darlegung geschaffen, welche Gebiete bzw. Grundstücke einem erhöhten Gefährdungspotential durch Niederschlagsabflüsse aus Starkniederschlagsereignissen unterliegen.</p>	
<p>Der Abwägungsvorschlag des Städteplaners wird angenommen.</p>		

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt über alle drei Punkte dieses TOP auf einmal abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Unterefeld“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 07.11.2023 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

5. **29. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 245, Pettenkoferallee 6 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ beschlossen.

Der Entwurf des Planungsbüros Stephan Jocher liegt nun vor.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros Stephan Jocher vom 20.02.2024 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

GMR Hornauer stimmt nicht mit ab, wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 der Gemeindeordnung.

6. **Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Seeshaupt Süd Teil I - Teilbereich Schechener Str." im Bereich der Fl. Nr. 603/1, Schechener Str. 16**

**Sachverhalt:**

Der Antrag ging am 25.01.2024 bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Das Antragsschreiben wird verlesen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Seeshaupt Süd Teil I – Teilbereich Schechener Str.“.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 16**

7. **Bauantrag - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport mit Verschiebung des Bauraums im Bereich der Fl. Nr. 979/23, Eichenstr. 19**

**Sachverhalt:**

Am 05.02.2024 wurde die Gemeinde informiert, dass ein Bauantrag im Landratsamt eingegangen ist.



Bereits in der Sitzung am 16.01.2024 hat der Gemeinderat den nötigen Befreiungen für diesen Bauantrag zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**8. Bauantrag - Verlängerung des Bauantrags für den Umbau und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch einen erdgeschossigen Anbau, Neubau einer Doppelgarage im Bereich der Fl. Nr. 600, Schechener Str. 22**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde am 29.01.2024 informiert, dass der Verlängerungsantrag für den Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Einfamilienhauses durch einen erdgeschossigen Anbau und den Neubau einer Doppelgarage beim Landratsamt eingegangen ist.

Der Bauantrag wurde 2020 vom Landratsamt genehmigt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Verlängerungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**9. Vollzug der StVO - Parkplatz gegenüber Rathaus in der Pettenkoferallee**

**Sachverhalt:**

Am Parkplatz gegenüber dem Rathaus in der Pettenkoferallee soll das Verkehrszeichen 314 „Parken“ und das Zusatzzeichen „Nur für Mitarbeiter des Rathauses mit Sonderausweis MO-FR zwischen 7 und 18 Uhr“ angebracht werden.

Das bereits vorhandene Zusatzschild „Nur für Besucher des Rathauses“ soll entfernt werden.

Die bestehende Beschilderung ist nicht ausreichend, um zu vermeiden, dass Personen, welche das Rathaus nicht betreten ihre Fahrzeuge den ganzen Tag auf dem Parkplatz abstellen.

Die Mitarbeiter des Rathauses finden so selbst keinen Parkplatz mehr.

Das bestehende Verkehrszeichen 314 „Parken“ wurde bisher nie offiziell angeordnet.

**Beschluss:**

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-VerK) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1. Am Parkplatz gegenüber dem Rathaus in der Pettenkoferallee wird das VZ 314 „Parken“ und das Zusatzschild „Nur für Mitarbeiter des Rathauses mit

Sonderausweis MO-FR zwischen 7 und 18 Uhr“ angebracht.

2. Der beiliegende Lageplan kennzeichnet die Standorte der notwendigen Beschilderung. Das bereits vorhandene Zusatzschild „Nur für Besucher des Rathauses“ soll entfernt werden.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **10. Jahresrechnung 2022; Vorstellung des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung am 10. Oktober 2023 das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 präsentiert und anhand des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates hat daraufhin am 23.11.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt.

Sowohl die Jahresrechnung, als auch der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen den Mitgliedern des Gremiums vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Georg Leininger und der Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt erläutern das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## **10.1 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben**

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben festgestellt, welche vom Gemeinderat noch zu bewilligen sind:

HHSt.	Bezeichnung	Überschreitung (überplanmäßig)	Mehreinnahmen (HHSt.)	Begründung
7710.6550	Sachverständigenkosten, Anwaltskosten Bauhof	35.145,35 €		Prüfung rechtliche Schritte, Klage Bauhofgebäude, (Beschluss wurde am 10.10.2023 gefasst)
8150.6412	Wasserversorgung, Vorsteuer	62.021,03 €	8150.1550 +18.440,87 €	Zu niedriger Ansatz, teilweiser Ausgleich durch Ust.-Rückvergütung
6300.9510	Straßenbau. Beteiligtenleistung Gehweg Weilheimer Straße	164.629,87 €	Gesamtdeckung	Ältere Maßnahme der Kämmerei nicht bekannt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt über die Positionen dieses TOPs einzeln abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 9**

**Beschluss:**

Die überplanmäßigen Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 5**

## 11. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung vorzulegen. Mit Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten wird die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt und die Entlastung erteilt.

Wie bereits dargelegt, konnte der Rechnungsprüfungsausschuss keine relevanten Feststellungen treffen. Eine Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wurde festgestellt. Die Feststellung der Entlastung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 stellt sich verkürzt wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	10.468.562,66 €	4.126.151,91 €	14.631.846,59 €
Neue HER	0,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €

Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter KER	37.132,02 €	0,00 €	37.132,02 €
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>10.468.562,66 €</b>	<b>4.376.151,91 €</b>	<b>14.844.714,57 €</b>
Soll-Ausgaben	10.468.562,66 €	4.376.151,91 €	14.844.714,57 €
Neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>10.468.562,66 €</b>	<b>4.376.151,91 €</b>	<b>14.844.714,57 €</b>
<b>Sollüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>	<b>lt. Sachstamm</b>	<b>abzgl. Pflicht-/Mindestzuführung</b>	<b>zusätzl. Zuführung</b>
Zuführung an Vermögenshaushalt	783.468,23 €	106.566,52 €	<b>676.901,71 €</b>
Zuführung an allg. Rücklage:	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
Entnahme aus der allg. Rücklage:	2.143.129,71 €	0,00 €	0,00 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2022 wie vorgelegt fest.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**12. Entlastung für das Rechnungsjahr 2022**

**Sachverhalt:**

Nach Feststellung der Jahresrechnung hat der Gemeinderat über die Entlastung zu beraten und zu beschließen.

Mit der Entlastung erklärt sich der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2022 einverstanden.

Die Jahresrechnung wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung festgestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt in seinem Prüfbericht die Entlastung.

Der erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung ist persönlich beteiligt; daher übernimmt der 2. Bürgermeister, Herr Habich, bei diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Entlastung für das Rechnungsjahr 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung.

Erster Bürgermeister Egold hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 4**

BGM Egold stimmt nicht mit ab, wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 der Gemeindeordnung.

**13. Antrag aus dem Gemeinderat - Einstieg in die Planungen zu Bauhof und Feuerwehrgebäude**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 16.01.2024 hat Herr Hornauer den Antrag gestellt, unverzüglich einen Architekten zu beauftragen, der mit Leistungsphase 1 beginnt.

Der Antrag wird verlesen.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes wird verlesen.

Bei einer geplanten Auftragssumme von 8.000,00 € beträgt die Summe der Leistungsphase 1 ca. 14.500,00 €.

Die diese Auftragssumme zu allen zukünftigen Leistungen dazu addiert werden muss, ist der Mehrwert der Vergabe von Leistungsphase aus Sicht der Gemeinde keinen Sinn, da die europaweite Ausschreibung dadurch nicht umgangen werden kann.

Der Gemeinderat diskutiert das Thema und einigt sich dann darauf, den Antrag zu vertagen.

**14. öffentliche Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

- a) Schreiben DB InfraGO AG  
BGM Egold verliest ein Schreiben der DB InfraGO AG
- b) Seniorenfasching  
BGM Egold verliest das Dankeschreiben eines Seeshaupter Bürgers bzgl. des Seniorenfaschings.  
Danke auch von BGM Egold an alle, die den Seniorenfasching organisiert, Kuchen gebacken und am Ablauf der erfolgreichen Faschingsfeier beteiligt waren.
- c) Erneuerung Prälatenweg  
Die Bohlen am Prälatenweg wurden jetzt erneuert.
- d) Ausstellungseröffnung „Lebenswerte Alternativen zum Einfamilienhaus“  
Der Wessobrunner Kreis e. V. und die Gemeinde Wielenbach laden zur Eröffnung der Wanderausstellung am 23.02.2024 um 17:00 Uhr ein. Die Wanderausstellung findet vom 24.02.2024 bis 08.03.2024 statt.
- e) Projektkatalog 2024 AGFK Bayern e.V.  
Aktualisierter Projektkatalog 2024 ist da.  
Am 26.02.2024 findet in München eine Veranstaltung des AGFK statt. Bei dieser Veranstaltung wird die Gemeinde Seeshaupt offiziell aufgenommen.
- f) VHS  
Das VHS - Programm Frühjahr / Sommer 2024 ist erschienen.

- g) Flächensparen Teil 2: Maßnahmen und Beispiele – weniger ist mehr  
Infobrief Nr. 16 von der Regierung von Oberbayern wurde an die Gemeinderäte verteilt.
- h) Monitoringbericht Klimafolgen und Klimaanpassung Bayern
- i) Sondersitzung Gemeinderat  
Am 13.03.2024 um 18 Uhr findet eine Sondersitzung des Gemeinderates statt. Hier wird die Firma Spekter die Ergebnisse des Starkregenmanagements vorstellen.
- j) Dampfersteg  
Die bayerische Seenschiffahrt hat ein Tor am Dampfersteg angebracht, damit der Steg nur noch betreten werden kann, wenn ein Dampfer anlegt.
- k) Info Kommunalunternehmen  
BGM Sontheim, Gemeinde Feldafing wird in der nächsten Gemeinderatssitzung am 12.03.2024 einen Einblick in die Gründung eines Kommunalunternehmens geben.
- l) Zählerablesung  
Die Ablesung des Wasserzählers wurde auf den Jahresanfang verlagert.
- m) Geburtenstatistik
- n) Ehrung Frank Lequen  
Bei unserem Jahresabschlussessen wurde Frank Lequen geehrt.

Termine:

23. und 24.02.2024 Start Theatervorführungen der Dorfbühne „Da Lumpenhunderter“

## 15. **Norbert und Franziska Mross Stiftung; Beratung und Beschluss zur Annahme von Schenkungen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende der Norbert und Franziska Mross Stiftung hat mit Schreiben vom Januar 2024 mitgeteilt, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Stiftung die Planung und Nutzungsänderung des bisherigen Feuerwehrgerätehauses für Zwecke der Kinderbetreuung finanziell unterstützen kann.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

### **Beschluss:**

GMR Amon stellt Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 7

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der BGM mit dem Vorsitzenden der Stiftung besprechen soll, dass die Schenkung ohne Auflagen erfolgen soll.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

## 16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

### Sachverhalt:

- a) Antrag auf Jour Fixe  
GMR Höck erinnert an seinen Antrag auf Jour Fixe aus der Dezember-Sitzung und möchte, dass das Thema in der März-Sitzung aufgegriffen wird.  
BGM Egold wird das vorbereiten.
- b) Gärtnerei-Quartier  
GMR Eberle wird öfter von Bürgern angesprochen, wie es mit dem Gärtnerei-Quartier weitergeht?  
BGM Egold antwortet, dass Frau Heider mit der Städteplanerin im Gespräch ist.
- c) Baustelle Tutzingener Straße  
GMR Mell möchte wissen, wie lange der Kran in der Tutzingener Straße noch stehen bleibt.  
BGM Egold antwortet, dass ihm mitgeteilt wurde, dass der Bau noch 2024 abgeschlossen werden soll.
- d) Weihnachtsspenden  
GMR Frey erkundigt sich nach den 100 Euro Weihnachtsspenden, die die Gemeinde bisher immer an die Vereine gezahlt hat, 2023 aber zum ersten Mal nicht ausgezahlt wurden.  
BGM Egold erklärt, dass überörtliche Prüfung der Gemeinde untersagt hat, die Spenden weiterhin auszuzahlen.

Um 21:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

### Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender



Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister



Cornelia Weinzierl